

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: ECOfit – Umweltschutz in Organisationen

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm sollen Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und sonstige Organisationen zu weitgehenden **Maßnahmen im Umweltschutz** motiviert werden.

Des Weiteren wird die Grundlage geschaffen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems (EMAS, DIN EN ISO 14.001 oder kirchlich), welches dann im Förderprogramm „Umweltmanagement im Konvoi“ gefördert werden kann.

Die Förderung erfolgt als Gruppenförderung im Rahmen eines sogenannten Konvois (d.h. keine einzelbetriebliche Förderung).

Ein ECOfit-Projekt umfasst eine Ortsbegehung und die Durchführung von Workshops durch ein Beratungsunternehmen. Den Abschluss eines Projekts bildet die Begehung durch eine unabhängige Kommission sowie die Verleihung der ECOfit-Urkunde.

In den 6-8 Workshops sollen folgende Inhalte betrachtet werden:

Technische Umweltaspekte

- Vermeidung, Verwertung und umweltschonende Beseitigung von Abfällen einschließlich der Transporte
- Wassereinsatz, Abwasserreinhaltung
- Luftreinhaltung
- Material - und Energieeffizienz
- Umgang mit Gefahrstoffen einschließlich der Transporte

Organisatorische Aspekte

- Einhaltung von Umweltvorschriften
- Grundlagen eines Energie- und Umweltmanagementsystems einschließlich Information über Maßnahmenprogramme und deren Nutzen
- Information über Förderprogramme und deren Beantragung

Folgende Maßnahmen sollen dann durchgeführt worden sein:

1. Schwachstellenanalyse in der Organisation,
2. Überprüfung auf Einhaltung der relevanten Umweltvorschriften,
3. Einrichtung einer Organisationsstruktur für den Umweltschutz,
4. Entwicklung von Umwelleitlinien und ggf. quantitativen -zielen,
5. Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung des Umweltschutzes (mind. fünf Maßnahmen sind anzustreben).

Wie wird gefördert?

Es werden folgende Zuschüsse an den Projektträger ausgezahlt:

Der Projektträger erhält für die Durchführung eines Projekts 80% der nachgewiesenen Ausgaben, jedoch maximal 5.000 Euro.

Die Ausgaben des Beratungsunternehmens für die Durchführung von max. acht Workshops werden mit max. 1.000 Euro je Workshop gefördert. Insgesamt ergibt sich damit pro Workshop-Serie eine maximale Förderung von 8.000 Euro.

Die abschließenden Ortsbegehungen durch eine unabhängige Kommission werden mit maximal 400 Euro pro Organisation gefördert.

Förderfähig sind Ausgaben für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts inklusive der Workshops und der Abschlussbegehung. Der Eigenanteil des Projektträgers an den Ausgaben muss mindestens 20% betragen.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wer kann den Antrag stellen, und bis wann?

Teilnahmeberechtigt sind

- Unternehmen, Verbände, Vereine, Kammern, Innungen,
- Kommunen und deren Einrichtungen, Eigen- und Wirtschaftsbetriebe,
- Schulen, Hochschulen und Universitäten, Bildungseinrichtungen
- Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen und
- sonstige Organisationen mit Standort in Baden-Württemberg.

Ein Konvoi besteht aus mindestens fünf bis maximal zehn Teilnehmer. Sie verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit.

Projekträger eines Konvois können Organisationen der Wirtschaft oder öffentlich-rechtliche Körperschaften sein, zum Beispiel Kammern, Verbände, Innungen, Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und Vereine, deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften stammen. Unternehmen sind von der Projekträgerschaft ausgeschlossen. Der Projekträger ist für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts zuständig.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf die Gewährung der Förderung sind vor Beginn des Projekts bei der bewilligenden Stelle einzureichen:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Tel.: 0711 126-2652
(Ansprechpartner: Roland Schestag)

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen („de minimis“) grundsätzlich möglich.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm besteht seit 2005. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Landesmitteln finanziert.
Eine Deckelungsgrenze ist nicht bekannt.